

Gemeinde Gudow

Tischvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

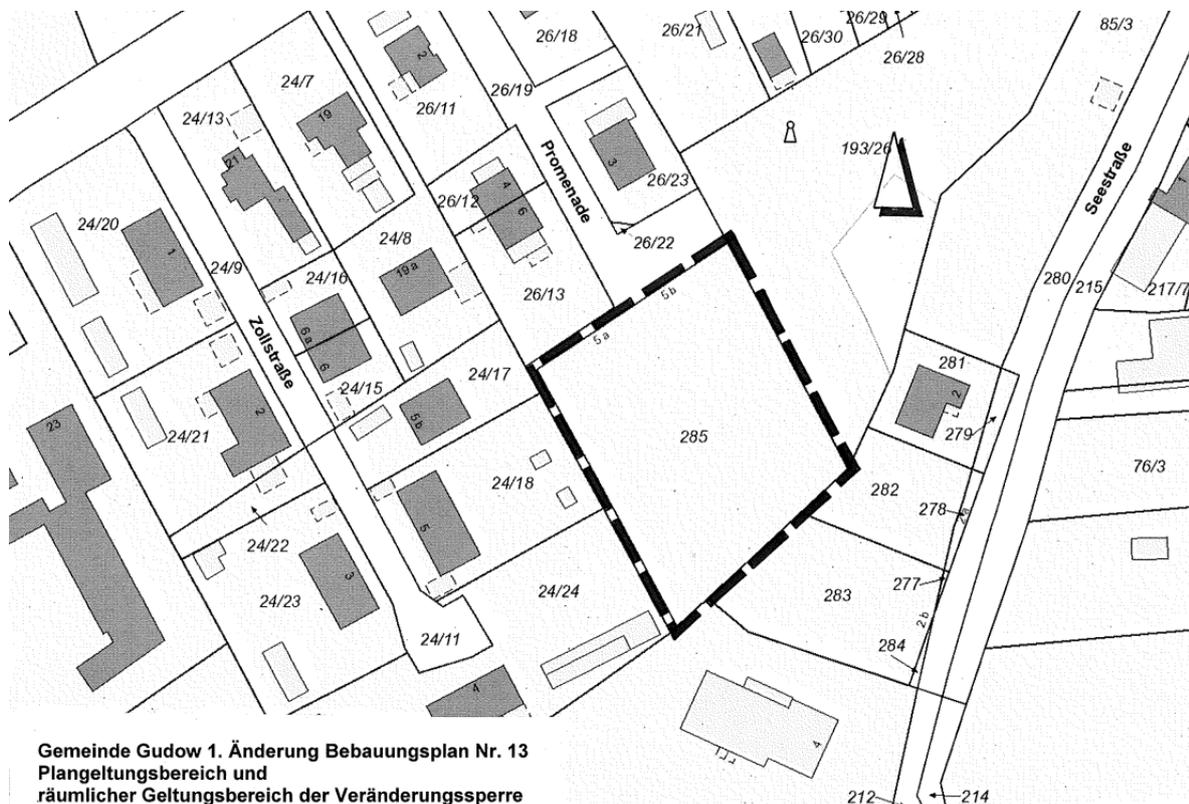
15.10.2020

Beratung:

Satzung der Gemeinde Gudow über eine Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße", hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

Zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.



Gemeinde Gudow 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13
Plangeltungsbereich und
räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Gudow über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 285 der Flur 14 der Gemarkung Gudow.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: